

Nr. 44 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 26. April 1871*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Hohenwart (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (29. 4.), der k. k. Finanzminister Freiherr v. Holzgethan (o. D.), der kgl. ung. Finanzminister v. Kerkápoly (o. D.), der kgl. ung. Handelsminister v. Szlávy (o. D.), der k. k. Handelsminister Dr. Schäffle (2. 5.), Sektionschef v. Hofmann (o. D.), Sektionschef Freiherr v. Orczy (o. D.), Kontreadmiral Freiherr v. Pöck (8. 5.), Referent Hofrat Freiherr v. Gagern.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Nachtragsforderung für die ostasiatische Expedition.

KZ. 1062 – RMRZ. 110

Protokoll des zu Wien am 26. April 1871 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Reichskanzlers Grafen Beust.

Reichskanzler Graf Beust eröffnete die Sitzung, indem er unter Bezugnahme auf die anverwahrte, den Konferenzmitgliedern bekannte Denkschrift des Ministeriums des Äußern zur Rechtfertigung des Nachtragskredites für die ostasiatische Expedition die Verhältnisse, unter welchen die Expedition in Szene gesetzt wurde und ihre Aufgabe vollführte, kurz resümierte.¹

Ursprünglich sei das Ausbleiben der Mission auf ein Jahr veranschlagt gewesen; faktisch aber habe sie zwei Jahre vier Monate gedauert, und dies betrachtet, könne eigentlich von einer willkürlichen Präliminarüberschreitung nicht die Rede sein, sondern die Mehrausgabe von circa 750 000 fl., um deren Bedeckung es sich nun handelt, sei eben nur eine Folge von Widerwärtigkeiten aller Art, die – wenn man sich auch schon anfangs die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit eines um etwas längeren Ausbleibens nicht verhehlte – doch außer aller Berechnung lagen. Schon auf der Fahrt bis Gibraltar seien Verzögerungen eingetreten, noch mehr auf der Fahrt um das Kap, und so sei es gekommen, daß die Expedition nach Ablauf des programmäßigen Jahres sich erst in Japan befand. Angesichts dieser Lage habe sich das Ministerium des Äußern über die Frage der sofortigen Zurückberufung oder nicht? schon in der Konferenz vom 19. Oktober 1869 mit den beteiligten Ministern ins Einvernehmen gesetzt,² man habe aber beschlossen, der Expedition unter Beschränkung auf die wichtigeren Staaten Südamerikas ihren Lauf zu lassen, nachdem die Rückreise um das Kap denselben Zeit- und Kostenauf-

¹ *Denkschrift zur Rechtfertigung der Nachtragsforderungen für die ostasiatische Expedition von Gagern v. 9. 1. 1871. Beilage zu diesem Protokoll. HHSTA., PA. XL, Karton 286.*

² *GMR. v. 19. 10. 1869, RMRZ. 63. Ministerratsprotokoll fehlt. Es gibt aber einen Auszug aus dem Ministerratsprotokolle vom 19. Oktober 1869, betreffend die Beschlüsse bezüglich des Nachtragskredites für die ostasiatische Expedition. Siehe DIE PROTOKOLLE DES GEMEINSAMEN MINISTERRATES DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN MONARCHIE I/1 363–364.*

wand erfordert haben würde wie die Fahrt über Südamerika und es doch schade gewesen wäre, die Möglichkeit des Vertragsabschlusses mit den dortigen Republiken aus der Hand zu geben. Der weitere Seeunfall der Fregatte „Donau“ im Stillen Ozean und der dadurch bedingte lange Aufenthalt im Hafen von Honolulu sei dann die Ursache gewesen, daß dieselbe ungeachtet der angeordneten Beschränkung und Beschleunigung ihrer Mission in Südamerika doch erst heuer zurückkehren konnte.

Es frage sich nun, wie man es anfangen solle, um die Votierung des eingetretenen Mehrerfordernisses von den Vertretungen zu erlangen?³ Bisher sei die Expedition als eine von den beiden Reichshälften als solchen nach dem Quotenverhältnis zu beköstigende Unternehmung betrachtet worden, während nunmehr angeregt wurde, einen Teil des Mehrerfordernisses als Nachtragsdotation für die gemeinsamen Ministerien, als welche wohl nur das Ministerium des Äußern und das Kriegsministerium (Marinesektion) betrachtet werden können, von den Delegationen in Anspruch zu nehmen. Wenn man aber auch zu diesem Auskunftsmittel zu greifen gewillt sei, so werde die Inanspruchnahme der beiden Legislativen mit einem namhaften Betrage doch nicht zu umgehen sein, wogegen freilich, wie Vortragender unterrichtet sei, zumal in Ungarn bedeutende Schwierigkeiten bestehen.

Handelsminister v. Szlávy bestätigte diese Schwierigkeiten mit dem Zusatze, daß die Hindernisse der Bewilligung im ungarischen Landtage unübersteiglich zu werden drohen, wenn nicht durch eine Dismembration der Auslagen nach den verschiedenen Ressorts die Herabminderung der Anforderung an beide Legislativen zusammen auf circa 200 000 fl., davon 30 %ige Quote in Ungarn allenfalls durchzubringen wären, ermöglicht wird. Bei einer ursprünglichen Bewilligung von 500 000 fl. lasse sich eine Nachtragsforderung von 700 000 fl. unmöglich vertreten, wenn man bedenke, wie unpopulär dieses Unternehmen von jeher in Ungarn war und wie der Reichstag, worüber das Diarium Zeugnis gebe, den Anteil an jener Summe ausdrücklich nur ein für allemal und unter Verwahrung gegen weitere Zumutungen votierte.

Vortragender habe in der Sache bereits mit einflußreichen Mitgliedern des ungarischen Abgeordnetenhauses gesprochen und sei zu der Überzeugung gelangt, daß der Reichstag eine so hohe Votierung zur großen Verlegenheit der Regierung verweigern würde, schon deshalb, um die Notwendigkeit der Einhaltung festgesetzter Budgets drastisch zu illustrieren und gegen die Wiederherbeiführung ähnlicher Zwangslagen ein Exempel zu statuieren. Andererseits verhehle er sich nicht, daß das Mehrerfordernis für die Expedition in irgendeiner Weise beigebracht werden muß, und eben weil er dies im Wege der Delegationen leichter erreichbar halte, wiederhole er den schon bei früheren Besprechungen gestellten Antrag, daß die das programmäßige Jahr überschreitenden diplomatischen Auslagen auf den

³ *Über die Frage der ostasiatischen Expedition handelte GMR. v. 31. 3. 1871, RMRZ. 107. Gegenstand: I.*

Etat des Ministeriums des Äußern und ein anderer namhafter Teil in der beiläufigen Höhe der Kosten einer Übungsfahrt zugleich mit den Reparaturkosten der erlittenen Haverien auf die Marinedotation übernommen werden mögen.

Reichsfinanzminister v. Lónyay machte sofort Mitteilung über die bisher bekannt gewordenen Überschreibungsbeträge und deren vorläufige Bestreitung. Die nach Erschöpfung des bewilligten Kredites aufgelaufenen Kosten hätten teils den Etat des Ministeriums des Äußern, teils jenen der Marine betroffen. Die ersteren habe das Ministerium des Äußern vorschußweise aus seiner Dotation zu leisten erklärt und sei demselben demgemäß ein Gesamtbetrag von 44 529 fl. 50 kr. zugerechnet worden, wogegen die für die Marine verausgabten Beträge sich auf 461 000 fl. in runder Summe belaufen, von welchen 403 000 fl. aus den Kassenresten des Jahres 1867, der Rest von 61 000 fl. aber mit Zustimmung der beiden Handelsminister vorschußweise a conto des zu erwirkenden Nachtragskredits für Rechnung des Etats der beiden Handelsminister nach dem Quotenverhältnisse bestritten wurden.

Dermaßen schulde die Marine der Anglo-Austrian-Bank noch die Deckung für 3000 Pfund Sterling mit dem Äquivalent von 37–38 000 fl., welche von dem Kommandanten der Fregatte „Donau“ am 1. Dezember 1870 gezogen wurden und worüber nunmehr die Wechsel dem Reichsfinanzminister zur Einlösung präsentiert wurden, die er jedoch in Ermangelung disponibler Fonds ohne Zustimmung bzw. Konkurrenz der beiden Handelsminister zu honorieren nicht in der Lage sei.

Was nun die Frage der nachträglichen Bedeckung betreffe, so habe in der Konferenz vom 19. Oktober 1869 der damalige Handelsminister von Gorove⁴ nach Inhalt des bezüglichen Protokolls eine solche prinzipiell nicht abgelehnt, sondern nur die Verschiebung der bezüglichen Vorlage bis zur Rückkehr der Expedition gewünscht. Jetzt, wo diese Vorlage mit so hohen Ziffern herantrete, könne sich aber allerdings auch Vortragender die Schwierigkeit der Durchbringung in den Legislativen nicht verhehlen und erblicke den einzigen Ausweg in dem Antrag des ungarischen Handelsministers, zumal mit der Expedition neben den handelspolitischen auch diplomatische und maritime Zwecke verfolgt wurden.

Reichskanzler Graf Beust bemerkte mit Bezug auf die Ausführung des ungarischen Handelsministers, daß der Zuschuß, welchen das Ministerium des Äußern leisten könne und dürfe, sich nicht so hoch belaufen werde, daß dadurch die Anforderung an die Legislative auf das ungarischerseits gewünschte Maß herabgedrückt werde, und es scheine ihm eine zu scharfe Auffassung zu sein, wenn die ungarische Legislative sich im vorhinein gegen jede derartige Zustimmung verwahre. Man habe bei den unleugbaren Gefahren eines solchen Unternehmens die Nichtüberschreitung der projektierten Expeditionsdauer unmöglich schon bei der Inszenesetzung der Expedition als bindend hinstellen können, sondern mußte sich schon damals eingestehen, daß eventuelle Unfälle die Kosten der

⁴ *Gorove, István (1818–1881).*

Expedition vermehren werden. Die eingetretenen Widerwärtigkeiten seien nun in der Tat nicht zu bewältigen gewesen. Es sei ferner unmöglich gewesen, die Expedition nach Ablauf des ersten Jahres zurückzuzaubern, ebenso habe sich die Berührung Amerikas als notwendig herausgestellt etc. Es fehle also nicht an Momenten, welche der Legislative mit Aussicht auf Erfolg vorgehalten werden können.

Ministerpräsident Graf Andrassy betonte, daß Ungarn an der Expedition jedenfalls weniger interessiert sei als die diesseitige Reichshälfte, daher dem ungarischen Reichstage auch nicht angesonnen werden könne, in der Frage der Bedeckung der Nachtragsforderung der cisleithanischen Vertretung voranzugehen. Hier aber bestünden die Schwierigkeiten wahrscheinlich in demselben Maße wie in Ungarn, weil man auch hier die Zwangslagen perhorresziere. Es sei daher in der Rechtfertigung hier wie dort das Hauptgewicht auf die eingetretenen Zwischenfälle zu legen und die dadurch verursachten Kosten tunlichst abgesondert in kleineren Partien zum Ausdruck zu bringen. Auf eine geschickte Dismembration werde alles ankommen, und den Modus hiefür zu finden, schein ihm der praktische Zweck der heutigen Besprechung zu sein.

Reichsfinanzminister v. Lónyay sprach sich nochmals für eine qualitative Sichtung der Summen aus, woraus man Anhaltspunkte gewinnen werde, um einzelne Posten als gemeinsame Auslagen im Sinne der Ausgleichsgesetze in den Delegationen vertreten zu können. Das Ministerium des Äußern habe durch die übernommene Vorschußleistung diesen Standpunkt bereits anerkannt, und in der Tat spreche hiefür das Argument, daß nachdem die Schließung von Staatsverträgen ressortmäßig dem Ministerium des Äußern obliegt, diesem Ressort auch die Kosten des Abschlusses zur Last zu fallen haben. Ebenso verhalte es sich mit der Marine, welche gleichsam als Eigentümerin der verwendeten Schiffe die Kosten der erlittenen Havarien und des längeren Ausbleibens der Schiffe zu übernehmen habe.

Ministerpräsident Graf Andrassy erklärte sich bereit, eine in diesem Sinne eingebrachte Nachtragsforderung in den Delegationen zu unterstützen.

Kontreadmiral Freiherr v. Pöck brachte gegen die der Marinedotation zuge dachte Belastung mehrfache Einwendung vor. Vor allem sei die Expedition nicht auf die Initiative der Marinesektion erfolgt. Man habe ferner, obschon das Präliminare nur auf ein Jahr lautete, doch schon im Jahre 1868 sich eingestanden, daß die Expedition anderthalb Jahr ausbleiben werde, und es sei damals die Beitragsleistung der Marinedotation genau präzisiert worden. Es gebe keinen Titel, auf welchen er einen Nachtragskredit gründen könne, und es müsse bedacht werden, daß die Expeditions Mannschaft unter anderen Umständen nicht im Stande fortgeführt, sondern auf Urlaub gesetzt worden wäre.

Hofrat Freiherr v. Gagern schaltete ein, es sei bei dem ersten Voranschlag der Marine auf einige früher nicht bestimmbare Auslagen gar nicht Rücksicht genommen worden, nämlich einerseits auf Agio- und Münzverluste,

andererseits auf die Kosten für Pilotage und Telegramme. Diese Posten allein belaufen sich auf circa 300 000 fl. und seien ihrer Natur nach vollkommen geeignet, bei einem Nachtragskredit in den Vordergrund gestellt zu werden.

Sektionschef v. Hofmann besprach hierauf die Tunlichkeit der Herbeiziehung des Etats des Ministeriums des Äußern. Er könne zwar der Argumentation, wonach das ursprüngliche Prinzip der Zweiteilung der Expeditionskosten unter die beiden Reichshälften nunmehr zu einer gemeinsamen Auslage im Sinne der Ausgleichsgesetze gestempelt werden solle, nicht beitreten und wolle diese Seite der Frage lieber ganz unberührt lassen, aber es gebe – zumal wenn man sich der Unterstützung in den Delegationen von Seite der Landesminister versichert halten könne – einen andern Weg, um einen entsprechenden Nachtragskredit für das Ministerium des Äußern zu erwirken, nämlich die Wiederinanspruchnahme der in das 1870er Budget eingestellt gewesenen, aber von den Delegationen eben mit Hinweis auf den Bestand des Expeditionsfondes bis zur Rückkehr der Expedition in suspenso gelassenen diplomatischen Auslagen. Diese Wiederinanspruchnahme sei, nachdem es sich nun zeige, daß der Expeditionsfond im Jahre 1870 faktisch bereits erschöpft war, vollkommen korrekt.

Kontreadmiral Freiherr v. Pöck führte als weiteres Motiv für die Ablehnung der Nachtragsforderung für die Marine den Umstand an, daß er ohnehin schon einige Kosten für die Expeditionstruppen, so namentlich das ganze Erfordernis seit 1. Jänner dieses Jahres, bis zur Rückkehr der Expedition auf die Marinedotation übernommen habe.

Finanzminister v. Kerkápoly erblickte gerade darin einen Anhalt, um in ähnlicher Weise auch noch weiter in die Vergangenheit zurückzugreifen, und zog bezüglich der Haverien einen Vergleich mit den Verhältnissen, von Privat-Schiffsreedern, welche nach dem Grundsatz „casus nocet domino“⁵ die Beschädigungen der Schiffe auch selbst getragen haben.

Kontreadmiral Freiherr v. Pöck bemerkte noch weiter, daß die Korvette „Friedrich“ ohne eigenes Verschulden sechs Monate in Singapur zu verweilen genötigt war. Ihre Fahrzeit habe nur 340 Tage betragen.

Reichskanzler Graf Beust erwiderte, der Aufenthalt in Singapur und die das Bekanntwerden unserer Flagge in den ostasiatischen Gewässern bezweckende Kreuzung der Korvette habe mit zu den Aufgaben der Expedition gehört, und daß der Aufenthalt in Singapur so lange dauerte, sei nicht minder eine Folge der unvorhergesehenen Zwischenfälle.

Hofrat Freiherr v. Gagern betonte, daß diese Korvette zugleich als Stationsschiff in Ostasien zu fungieren hatte. Zu solchen Verwendungen sei die Marine instruktionsmäßig bestimmt, wie ja auch jetzt abermals ein Kriegsschiff in dieser Eigenschaft in die dortigen Gewässer abzugehen bestimmt sei.

⁵ „casus nocet domino“ – der Unfall belastet den Eigentümer, für den Unfall haftet der Eigentümer.

H a n d e l s m i n i s t e r v. S z l á v y brachte vor, es handle sich hier nicht um ein Verschulden oder eine strikte Verpflichtung der Marine zur Übernahme eines Teils der Expedition, sondern darum, daß die Marinesektion der Regierung behilflich sei, über die Verlegenheit, in die sie gegenüber den Legislativen geraten könne, wenn dieselben den Nachtragskredit verweigern, hinwegzuhelfen. Es komme daher auch nicht darauf an, ob eine oder die andere Auslage juristisch ihren Etat treffe und in ihrem Interesse gemacht worden sei, vielmehr müsse man den Gesichtspunkt festhalten, daß die Marine nicht Selbstzweck, sondern Hilfsorgan des Staates sei und die Auslagen, die ihr aus dieser Pflichterfüllung erwachsen, auf ihr Budget zu übernehmen habe.

H a n d e l s m i n i s t e r D r. S c h ä f f l e wünschte vor allem Klarheit darüber, ob die Gesamtsumme schon liquid sei. Fast müsse er es bezweifeln, da das Anwachsen der anfangs mit 400 000 fl., dann mit 600 000 fl. und jetzt mit mehr als 700 000 fl. angegebenen Überschreitung noch ein weiteres Zuwachsen von Rechnungen befürchten lasse. Im Falle der Illiquidität der Summe wäre es schwer, die Sache im Reichsrat durchzubringen und werde sicherlich schon bei der Vorberatung im Finanzausschusse ein Vertagungsantrag gestellt werden. Aber die Liquidität auch angenommen, so müsse er sich dem ungarischen Handelsministerium in dem Satze anschließen, daß sich die Nachtragsforderung in ihrer ganzen Höhe gegenüber den Legislativen nicht vertreten lasse. Staatsrechtlich seien dieselben nur zur Votierung der rein zu Handelszwecken bestimmten Ausgaben berufen, und so hätte es vom Anfang gehalten werden sollen. Er glaube daher auch, daß die Marinesektion mit ihrer Dotation subsidiarisch eintreten solle, welcher die Tragung der Reparaturkosten der Fregatte „Donau“ ganz und gar obliege. Wenn auf diese Weise eine Dismembration bis zum Betrage von 200 000 bis 250 000 fl. sich erreichen lasse, so glaube er die Votierung von 70 % durch den Reichsrat ^ain Anspruch nehmen^a zu können, aber selbstverständlich ^bbedingt, nämlich^b nur unter der Voraussetzung der korrespondierenden Verpflichtung Ungarns.

K o n t r e a d m i r a l F r e i h e r r v. P ö c k erwähnte die Schwierigkeiten der Abrechnung, welche die Überprüfung von 126 Journalen erheische, und stellte die ziffermäßige Richtigstellung der Finalsumme erst nach einigen Monaten in Aussicht. Eine weitere Schwierigkeit biete die Verteilung.

R e i c h s k a n z l e r G r a f B e u s t glaubte, daß man die Arbeit in vier bis fünf Wochen bewältigen könne.

M i n i s t e r p r ä s i d e n t G r a f A n d r á s s y regte die Frage an, ob es nicht möglich sei, die Rechnungen noch vor dem Zusammentritt der Delegationen so weit zu überblicken, um daraus die Höhe der von den gemeinsamen Ministerien des Äußern und der Marine zu beanspruchenden Nachtragskredite ermeszen zu können. Die weitere Vorlage an die Legislativen könne dann bis zum Einlangen der Schlußrechnung verschoben werden.

^{a-a} *Korrektur aus in Aussicht stellen.*

^{b-b} *Einfügung.*

Reichsfinanzminister v. Lónyay bezeichnete es als dringlich, daß bald etwas geschehe, weil ihm die Mittel zur Einlösung des Wechsels der Anglo-Austrian-Bank geboten werden müssen.

Sektionschef v. Hofmann hielt die Berechnung der den Etat des Ministeriums des Äußern treffenden Summen bei dem Vorhandensein bestimmter Titel für leicht tunlich.

Handelsminister Dr. Schäffle war der Meinung, daß sich eine ähnliche Berechnung auch bezüglich der Marine in der kürzesten Frist aus den bezüglichlichen Journalen anstellen lasse. Man brauche nur die Havariekosten anlässlich der Stürme bei Tanger, dann auf der Fahrt nach Japan und im Stillen Ozean als eine Aversionalsumme hinzustellen und dazu die Pilotage, Agioverlust usw. zuzuschlagen. Den verbleibenden Rest des Mehrerfordernisses werde man dann nach Abschluß aller Rechnungen von den Legislativen verlangen. In diesem Sinne sprachen sich auch Ministerpräsident Graf Andrassy dann die Finanzminister Freiherr v. Holzgethan und v. Kerkápoly aus.

Finanzminister Freiherr v. Holzgethan machte noch insbesondere auf den Unterschied zwischen Gebarungsausweisen und Rechnungsabschlüssen aufmerksam. Nicht um den letzteren, sondern nur um den ersteren, nämlich eine Darstellung der faktischen Ausgaben, die sich an der Hand der Hauptjournale der beiden Schiffe leicht konstatieren lassen, handle es sich hier; und sobald man auf diese Weise die Summe der Überschreitung konstatiert habe, ergebe sich die Verteilung nach den Kategorien der Ausgabe von selbst. Vortragender wendet sich sodann gegen den vom ungarischen Finanzminister gezogenen Vergleich der Marine mit Privatreedern, indem er auf den Unterschied in beiden Verhältnissen hinwies. Bei der Reederei bestehe ein Vertragsverhältnis, welches auf gegenseitiger Freiheit des Handelns beruhe, während die Marine die Expedition ex officio mitgemacht habe. Man müsse überhaupt in der heutigen Frage nicht strikt, sondern schiedsrichterlich vorgehen und sich über eine Pauschalsumme, welche die gemeinsamen Ministerien zu übernehmen hätten, in der Weise einigen, daß für den von den Legislativen zu bewilligenden Nachtragskredit höchstens 2 bis 300 000 fl. erübrigen.

Handelsminister v. Szlávy bezeichnete diese Summe bezüglich der entfallenden Quote als zu hoch für Ungarn, unter Auseinandersetzung der ungünstigeren Lage der dortigen Regierung im Vergleich zu der hiesigen, nachdem die Expedition in Cisleithanien vom Anfang populär war und die Regierung von gewissen Handelskreisen zu diesem Unternehmen sogar gedrängt war.

Handelsminister Dr. Schäffle brachte noch vor, ob nicht etwa auch die auf 600 000 fl. für den sechsmonatlichen Aufenthalt der „Korvette Friedrich“ in Singapur, um daselbst die Vertragsratifikationsinstrumente abzuwarten, von dem Ministerium des Äußern übernommen werden könnten. Demgegenüber bemerkte Hofrat Freiherr v. Gagern, die Korvette sei, wie oben erwähnt, nicht bloß wegen des Ratifikationsaustausches, sondern auch

aus anderen Gründen vor Singapur gelegen, übrigens hätte das Ministerium des Äußern die Ratifikation nicht in der Hand gehabt. Auch Reichskanzler Graf Beust hob hervor, daß ein Verschulden des Ministeriums des Äußern an der Verzögerung der Ratifikation, woraus allenfalls eine Verpflichtung im Sinne des Antrages des diesseitigen Handelsministers hergeleitet werden könne, nicht vorliege.

Kontreadmiral Freiherr v. Pöck besprach nochmals die Schwierigkeit, die dem Marineetat aufgebürdete Position in den Delegationen zu vertreten, worauf Handelsminister v. Szlávy die beruhigende Andeutung machte, daß dies Sache der Landesminister sein werde und daß er in der ungarischen Delegation für den Erfolg eintreten zu können glaube.

Ministerpräsident Graf Hohenwart reassumierte sohin das Ergebnis der heutigen Besprechung dahin, daß ihm die Dreiteilung und Repartierung der Nachtragsforderung nach der Kategorie der diplomatischen, marine- und streng handelspolitischen Auslagen im Prinzip festzustehen scheine und daß es sich nunmehr um die Ermittlung der Summe und Festsetzung der einzelnen Tangenten handeln werde, worauf die Konferenz den Beschluß faßte: Es habe demnächst eine aus Referenten der beteiligten Ministerien bestehende Kommission unter dem Vorsitze des Sektionschefs v. Hofmann zusammenzutreten, welche aufgrund der aus den Bordjournalen mit tunlichster Beschleunigung zu verfassenden Gebarungsausweise die Details der Repartition im Sinne der heutigen Besprechung vorbehaltlich der Genehmigung in einer späteren Ministerkonferenz zu entwerfen hätte.⁶

Ministerpräsident Graf Andrassy regte noch an, ob zur Bedeckung des Erfordernisses nicht etwa auf die gemeinsamen Aktiven gegriffen werden könne?⁷, wogegen sich jedoch Finanzminister Freiherr v. Holzgethan verwahrte, mit Hinweis auf die streng begrenzte Bestimmung dieser Aktiven.

Schließlich betonte Reichsfinanzminister v. Lónyay noch die Dringlichkeit der Einlösung des letzten Expeditionswechsels à 3000 Pfund Sterling, deren weitere Hinausschiebung den Staatskredit zu kompromittieren drohe, und bat, daß ihm die Fonds a conto der zu gewärtigenden Nachtragskredite von den beiden Handels- bzw. Finanzministern, ohne deren Zustimmung er die Zahlung nicht leisten könne, an die Hand gegeben werden mögen.

Finanzminister Freiherr v. Holzgethan konstatierte, daß er infolge Beschlusses des diesseitigen Ministerrates in der Lage sei, dem Handelsminister die 70 %-Quote zur Zahlung dieses Wechsels zur Verfügung stellen zu können. Von ungarischer Seite wurde keine Einwendung erhoben. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen, wobei Reichsfinanzminister v. Lónyay noch den Wunsch wegen baldiger Besprechung in einer kombi-

⁶ *Kein gemeinsamer Ministerrat hat die Angelegenheit im Weiteren behandelt.*

⁷ *Über den Begriff der gemeinsamen Aktiven: GMR. v. 23. 7. 1870, RMRZ. 69. Anm. 4.*

nierten Ministerberatung über die Behandlung des letzten Vertrags mit Italien betreffend gewisse finanzielle Auseinandersetzungen, dann in Angelegenheit des Lloyd und der Zinsentragung für das im Vorjahr durch unsere Rüstung hervorge-rufene 15 Millionen-Vorschußgeschäft aussprach.⁸

Beust

[Ah. E.] Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 15. Mai 1871. Franz Joseph.

Nr. 45 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 28. April 1871*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Hohenwart (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (2. 5.), der k. k. Finanzminister Freiherr v. Holzgethan (3. 5.), der kgl. ung. Finanzminister v. Kerkápoly (o. D.).

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: I. Einkommensteuer des österreichischen Lloyd. II. Auslagen für das vorjährige Konsortial-Vorschußgeschäft. III. Florentiner Konvention.

KZ. 1063 – RMRZ. 111

Protokoll des zu Wien am 28. April 1871 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Reichskanzlers Grafen Beust.

I. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Reichskanzler nahm Reichsfinanzminister v. Lónyay das Wort zur Darlegung einer Differenz mit dem cisleithanischen Finanzminister. Bekanntlich sei schon im Jahre 1868 über ungarische Initiative der Delegationsbeschluß zustande gekommen, daß die Einkommensteuer des österreichischen Lloyd als Erträgnis eines aus gemeinsamen Mitteln subventionierten Unternehmens auch den gemeinsamen Finanzen zustatten zu kommen habe. Demgemäß sei die in den Staatsvoranschlag der gemeinsamen Auslagen als Bedeckung aufgenommene Einkommensteuer des Lloyd, welche für die Jahre 1868–1870 jeweilig mit 820 000 fl. präliminiert und auch pro 1871 mit diesem Betrage eingestellt wurde, tatsächlich aber, wie Vortragender ermitteln ließ, sich im Jahre

1868 auf	120 549 fl. 46 kr.
1869 ”	139 756 ” 28 ”
1870 ”	<u>161 290 ” 92 ”</u>
zusammen auf	421 599 fl. 66 kr.

belief, den gemeinsamen Finanzen zugute zu rechnen gewesen.

⁸ *Siehe GMR. v. 28. 4. 1871, RMRZ. 111.*